

Vorlage Nr. I 42/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen (z. B. Pandemie, aber auch während der Flüchtlingskrise Ukraine gerade hinsichtlich der Verfügbarkeit ehren- und hauptamtlicher Kräfte bei der Herstellung von Unterkünften) als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind jedoch, aufgrund neu erworbener Erkenntnisse und veränderter Herausforderungen, Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

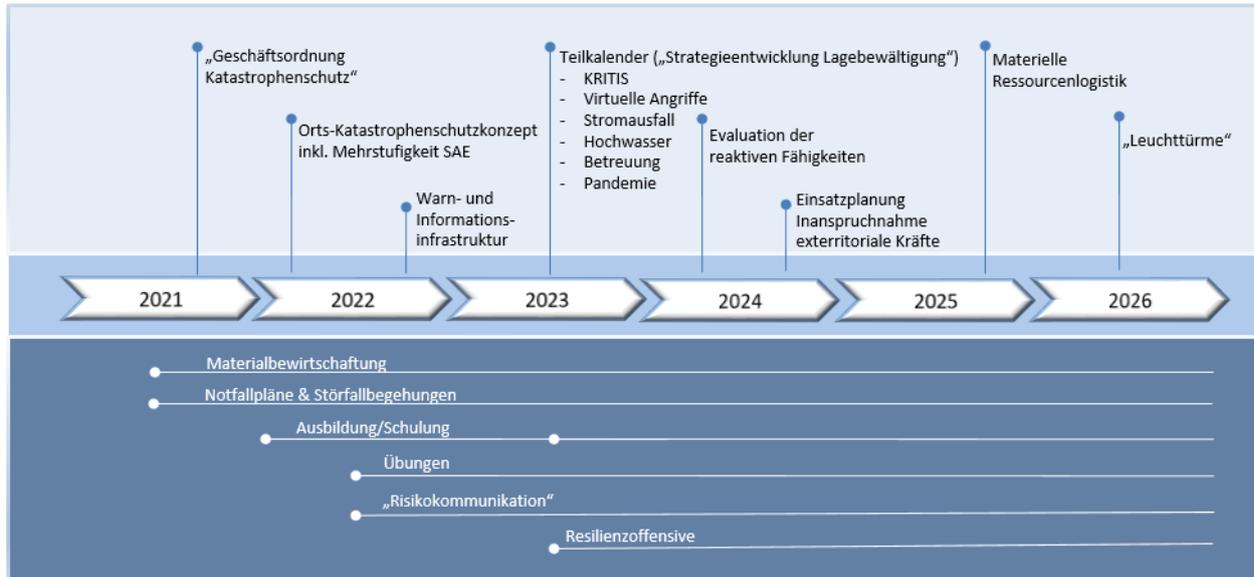


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Für 2021/2022 wurden gemäß dieser 5-Jahresplanung die Handlungsfelder „Neuaufstellung Geschäftsordnung Katastrophenschutz“, „Neuaufstellung Orts-Katastrophenschutzkonzept“ und Aufbau der Warn- und Informationsinfrastruktur priorisiert.

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Die Feuerwehr berichtet fortlaufend über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte in der Vorlage „Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz“.

Geschäftsordnung Katastrophenschutz

Aufgrund der dringenden Handlungsnotwendigkeiten zur Unterbringung Kriegsvertriebener im Zeitraum 28.02.-26.04.2022 war eine abschließende Bearbeitung nicht realisierbar.

Der Bearbeitungsstand stellt sich wie folgt dar:

Die gesetzlichen Vorgaben des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes umfassen die Vorbereitungen zur Katastrophenabwehr und die Bekämpfung von Katastrophen. U. a. gehören zu den Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde die Bildung einer Katastrophenschutzleitung zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr unter zentraler Leitung. Hierfür notwendig ist, neben der Benennung von Zuständigkeiten für präventive Maßnahmen (Teilkalender), auch die Schaffung der Voraussetzung für einen funktionsfähigen Katastrophenschutzstab der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Im Rahmen der Teilkalenderplanungen bzw. dessen Überarbeitung werden die bisherigen Zuständigkeiten geprüft, neu erstellte Teilkalender werden zugeordnet.

Teilkalender	
Sozial- und Betreuungswesen	
Gesundheitswesen (inkl. Pandemien) Gesundheitswesen (Pandemien veterinärmedizinisch)	
Bauwesen	
Hochwasser (Sturmflut) Hochwasser (Flusshochwasser, Niederschlags-/Grundhochwasser)	-teils neu-
Ausfall von Informations- und Kommunikationstechnologie (virtuelle Angriffe etc.)	-neu-
Ausfall von Systemen der Kritischen Infrastruktur (z. B. Fernwärme, Gas, Stromausfall)	-neu-
Umweltgefahren	-neu-
Rettung und technische Gefahrenabwehr	-neu-

Aspekte des Zivilschutzes finden in diesen Planungen zunächst keine Berücksichtigung, hier liegt die Zuständigkeit, im Gegensatz zur Zuständigkeit des Landes und der Ortskatastrophenschutzbehörden für den Katastrophenschutz, beim Bund.

Für Einsatzlagen unterhalb der Katastrophenschwelle sind keine gesetzlichen Vorgaben zur Einrichtung einer zentralen Leitung vorhanden. Hier obliegt es dem Magistrat, entsprechende Regelungen zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr vorzugeben.

Gefahren- und Schadenslagen können sich dahingehend zuspitzen, dass die alltäglichen Routineprozesse und Mittel für die Vermeidung bzw. Reduzierung von Schäden nicht mehr ausreichen. Es entsteht eine Krisensituation. Zur zielgerichteten Bewältigung solcher außergewöhnlichen Ereignisse, Großeinsatzlagen und Katastrophen ist das Zusammenwirken verschiedener Verwaltungsbereiche der Magistratsverwaltung und operativer Einheiten des Katastrophenschutzes unter zentraler Leitung notwendig.

Zuständig für die Gefahrenabwehr sind aktuell die jeweils originär zuständigen Dezernate/Ämter. Der Einsatz einer zentralen Leitung, wie z. B. eines Krisenstabs o. ä. ist nicht vorgeplant. Über den Einsatz entscheidet im Ereignisfall der Magistrat (wie z. B. in der Pandemiebewältigung oder der Flüchtlingskrise). Die Organisationsform, Beteiligung und Zuständigkeiten werden gegenwärtig im Ereignisfall ad hoc erarbeitet.

Analog zu den Empfehlungen des Deutschen Städtetages, ist eine Unterstützung der zuständigen Dezernate bei außergewöhnlichen Lagen durch eine vorgeplante Stabsstruktur in Planung. Leitgedanke ist, den zuständigen Dezernaten auch unterhalb der Katastrophenschwelle die bewährten, professionellen Strukturen zur Krisenbewältigung (Stab) zur Verfügung stellen zu können.

Die Entwurfsfassung der Geschäftsordnung und die darin angestrebten Zuständigkeiten

werden zunächst mit den betroffenen Dezernaten/Ämtern erörtert und im Weiteren festgelegt.

Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept:

Aufgrund der dringenden Handlungsnotwendigkeiten für die Feuerwehr zur Unterstützung der Unterbringung Kriegsvertriebener im Zeitraum 28.02.-26.04.2022 war die abschließende Bearbeitung nicht realisierbar. Eine Fristverlängerung zur Abgabe der Zuarbeit seitens Bremerhaven wurde mit dem Zuständigen des Landeskatastrophenschutzes vereinbart. In diesem Zusammenhang müssen u. a. unterschiedliche Auffassungen von Zuständigkeiten geklärt werden.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Bereits heute sind in der Stadt acht Bevölkerungswarn- und Informationssirenen installiert. Die erste Ausbaustufe (15 Sirenen) wird nach jetzigem Kenntnisstand fristgerecht fertig gestellt. Aktuell läuft die Beschaffung der Auslösetechnik (Sirenensteuerempfänger) mittels TETRA-BOS-Digitalfunk und die dazugehörige Sirenensteuerzentrale. Über eine erste stadtweite Probealarmierung wird zu gegebener Zeit entsprechend informiert. In diesem Zusammenhang wird eine entsprechende mediale Reichweite erwartet, welche parallel das richtige Verhalten der Bevölkerung im Alarmfall vermitteln soll.

Mit Verweis auf die AÖS-Vorlage I 61/2021 vom 16.11.2021 („Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen“, erfolgreiche Einwerbung weiterer Fördermittel durch die Ortskatastrophenschutzbehörde - Nachverdichtung im städtischen Sirenenetz) wird berichtet, dass die Nachverdichtung bereits im laufenden Jahr beginnen könnte. Bis zu 17 weitere Sirenen werden aktuell von der Ortskatastrophenschutzbehörde beauftragt.

Neben der Sirenenalarmierung sind jedoch weitere Warn- und Informationskanäle notwendig, um möglichst viele Personen zu erreichen und Handlungsempfehlungen zu kommunizieren. Bis zum Jahresende wird der Warn- und Informationsmix auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung für die Stadt Bremerhaven und das stadtbremische Überseehafengebiet“ (siehe AÖS-Vorlage I 24/2022) weiterentwickelt.

Dazu gehören unter anderem:

- Notläuten der Kirchen
- Fahrgastinformationssysteme „Öffentlicher Personennahverkehr“; hierzu erfolgen bereits Gespräche mit BremerhavenBus
- Warnmultiplikatoren/Warnknotenpunkte (z. B. Hafen, Gespräche erfolgen bereits).
- Erweiterung der taktischen Verfügbarkeit mobiler Sirenen (in 2022 soll mindestens eine weitere Sirene in Dienst genommen werden)

Teilkalender/strategische Lagebewältigung

Im Rahmen der Flüchtlingskrise/Unterbringung schutzsuchender Kriegsvertriebener aus der Ukraine, konnten ämterübergreifende Erfahrungen für die Teilkalenderplanung „Sozial- und Betreuungswesen“ generiert werden. Ebenfalls werden Teile des beschafften und verwendeten Materials zur Unterbringung und Betreuung nach dem Rückbau der errichteten Massenunterkünfte alarmbereit eingelagert. Zukünftig soll somit eine Lagebewältigungskompetenz für die ad hoc Unterbringung von bis zu 300 Personen realisiert werden.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Die ehrenamtlichen Strukturen verzeichnen in diesem Jahr eine hohe Einsatzdichte und personelle Auslastung. Die Verfügbarkeit dieser Strukturen war kurzfristig (stundenweise) weitestgehend erschöpft. Dies begründet sich in den andauernden Aktivitäten zur Coronavirus-Bekämpfung, der enormen Arbeitslast zur Unterbringung schutzsuchender Kriegsvertriebener und den schweren Stürmen im Februar. Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung und Mitgliedererwerb, um das für die reaktive Gefahrenabwehr unerlässlich

che Ehrenamt zu sichern und auszubauen, sind notwendig. Dies erfolgt durch die Hilfsorganisationen selbst. Die Feuerwehr unterstützt diese in ihrem Rahmen.

Die Modernisierung der mehrheitlich veralteten und platzmäßig unzureichenden Liegenschaften einiger Hilfsorganisationen wird aktuell durch die Organisationen in Eigenverantwortung (auch haushalterisch) angegangen. Die Akquise eines geeigneten Grundstücks für den Neubau eines Unterkunftsgebäudes inkl. Stellplätze für Einsatzfahrzeuge, geht dem einher.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Keine Ergänzungen zur AÖS-Vorlage I 23/2022 vom 08.03.2022 „Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz“.

Materielle Ressourcenlogistik

Zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterialien zeichnet sich die Notwendigkeit einer geeigneten Lagerstätte ab. Eine konkrete Bedarfsbemessung und mögliche Räumlichkeiten können derzeit noch nicht definiert werden.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Keine Ergebnisse mit Berichtscharakter.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

In Zusammenarbeit mit drei Störfallbetrieben wurde die gemeinschaftliche Realisierung einer Warn- und Informationssirene auf einem Betriebsgelände (Hafen) vereinbart. Von der Errichtung profitieren vor allem die Bürgerinnen und Bürger im nordwestlichen Stadtgebiet. Die Errichtung und Inbetriebnahme ist für das laufende Jahr geplant und soll medial begleitet werden.

Ausbildung, Schulung, Übung

Derzeit laufen die Planungen zur Durchführung einer „Grundlagenschulung Stabsarbeit“ im November 2022. Bevorzugt sollen hier die in der Geschäftsordnung KatS/Teilkalender genannten Magistratsbereiche Teilnehmerkontingente erhalten.

Die Ortskatastrophenschutzbehörde plant die Durchführung von organisationsspezifischen Übungen für operative Kräfte im Oktober 2022. Hierbei soll die jeweilige spezialisierte Kompetenz der Organisationen in verschiedenen und parallel ablaufenden Szenarien geübt werden. Auch bereits vorgeplante sogenannte Bereitstellungsflächen (Sammelräume) sollen im Rahmen der Übungen hinsichtlich der Belastbarkeit praktisch erprobt werden. Zur Bewältigung der Übungsszenarien werden zusätzlich zu den städtischen Einheiten circa 100 exterritoriale Kräfte hinzugezogen. Dadurch wird in einem ersten Schritt auch geeignet auf mögliche Realereignisse vorbereitet (gegenseitige Fähigkeitskenntnis, Ortskunde etc.). Aus Bremerhaven werden alle Katastrophenschutzeinheiten eingebunden.

Beschäftigte der Feuerwehr werden im Sommer 2022 an speziellen Ausbildungen zur Zusammenarbeit mit der Bundeswehr in Katastrophenlagen teilnehmen, die sogenannte Zivil-Militärische-Zusammenarbeit (ZMZ). In der Corona-Pandemie war die personelle Unterstützung durch die Bundeswehr ein tragendes Element zur erfolgreichen Krisenbewältigung. Durch die geplanten Ausbildungen, welche das Bundesamt für Bevölkerungsschutz durchführt, soll die wichtige und erfolgreiche Zivil-Militärische-Zusammenarbeit in Bremerhaven weiter gefestigt und ausgebaut werden. Eine dieser Ausbildungen begleitet der Senator für Inneres. Darüber hinaus finden quartalsweise Termine mit dem in Bremerhaven zuständigen Kreisverbindungskommando der Bundeswehr statt.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Die Feuerwehr bereitet derzeit die Bevölkerungs-Kampagne zum Thema Hochwasserschutz vor. Mit den oben dargestellten Übungen soll die Kampagne beginnen. Weitere Maßnahmen, u. a. zum Internationalen Tag der Katastrophenvorsorge (13. Oktober

2022) sind in Vorbereitung. Im Rahmen der Kampagne soll auch die Stärkung des Ehrenamtes berücksichtigt werden (s. o.).

Ein weiterer Fokus liegt in der Bevölkerungsinformation hinsichtlich der zukünftig verwendeten Sirensignale. Die vorhandenen Personalkapazitäten realisieren die Aspekte der zwingend notwendigen Bevölkerungspädagogik derzeit bestmöglich. Dazu zählen erste Präsentationsveranstaltungen der Feuerwehr, z. B. im Seniorenbeirat Bremerhaven. Die Fortführung und der Ausbau dieser Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bevölkerungspädagogik ist unumgänglich und ein wichtiger Faktor.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Für die Erarbeitung u. a. neuer Teilkalender als Reaktion auf neue Herausforderungen, werden voraussichtlich jedoch personelle Ressourcen erforderlich. Ebenso werden finanzielle Investitionen zur Anpassung und Verbesserung des Katastrophenschutzes erforderlich. Eine abschließende Einschätzung zum Umfang liegt noch nicht vor.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz

Oberbürgermeister